#### Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 26/66 "Gifhorn-Süd I" der Kreisstadt Gifhorn

I

#### Allgemeine Begründung

Der Bebauungsplan ist aufgestellt zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung. Das Gebiet ist bereits bebaut.

Im Entwurf zum Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Wohngebiet ausgewiesen.

#### II Besondere Merkmale

- 1. "Allgemeines Wohngebiet" (WA § 4 Baunutzungsverordnung) in eingeschossiger offener Bauweise (I o). Die Grundflächenzahl beträgt 0,3, die Geschoßflächenzahl ebenfalls 0,3.

  Der Ausbau des Dachgeschosses ist gem. § 31 Abs. 1 BBaud möglich, wenn für alle Wohnungen genügend Abstell- und Bodenräuse vorhanden sind. In diesem Fall beträgt die Geschoßflächenzahl 0,5.
- 2."Allgemeines Wohngebiet" (WA § 4 Baunutzungsverordnung) in höchstfalls dreigeschossiger offener Bauweise (III c.H). Die Grundflächenzahl beträgt 0,3, die Geschoßflächenzahl 0,9.
- 3. Im gesumten Planbereich sind Anlagen nach § 4 Abs. 3 der BauaVO vom 26. Juni 1962 grundsätzlich möglich. Über die Zulässigkeit der Anlagen entscheidet entsprechend § 31 Abs. 1 BBauG die Gemeinde im Einvernehmen mit der Baugenehmigungsbehörde.

III.

- l. Das Plangebiet hal; eine Größe von 18,183 ha.
- 2. Die Erschließungsfläche ist vorhanden

Bezeichnung		Fläche qm
Gartenweg		2015
Heidawag		2917
Moorwog		3528
Wacholdarweg		684
Lsonbütteler	Weg	3978
Waldstraße		1547
Am Fuchaberg		1015
Griine Grenze		1710
Försterweg		548
		16013
		17942

Das entspricht 9,85 % des Bruttobaulandes.

3.a) Das Nettobauland beträgt 16,389 ha.

Vorhanden sind

155 Einfamilienwohnhäuser

z.T. mit zweiter Wohnung im ausgebautem

Dachgeschoß

155 . 1,2 = 186 WE

18 Mehrfamilienwohnhäuser mit

179 " 365 WE Das sind 365 WE . 3.5 =

1278 Personen.

b) Siedlungsdichte = 78 EW/ha Hettobauland.

c) Die gesante zulässige Geschoßfläche beträgt:

WA I 129265 qm . 0.3 = WA III 34625 qm . 0.9 =

38780 qm 31163 " 69943 qm.

Bei Gewährung der Ausnahme gem. § 31 Abs. 1 BBauG erhöht sich die zuläseige Geschoßflächenzahl im Gebiet WA I um 129265 qm .0,2 = 25853 qm, so daß dann die zuläseige Geschoßfläche 69943 qm + 25853 qm = 95796 qm beträgt.

IV.

### Verkehrliche Erschließung

Das Plangebiet wird erschlossen durch die unter III augeführten Straßen. Zur Aufnahme des ruhenden Verkehrs sind den Straßen Perkplätze zugeordnet. Darüber hinaus sind durch die vorhandenen Straßenbreiten in Verkehrs-richtung zus. Varksöglichkeiten gegeben.

V.

# Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung orfolgt durch Anschluß an die Kanalisation der Stadt bis auf die Grundstücke, die aus techn. Gründen nicht angeschlossen werden können, die Frischwasserversorgung durch Anschluß an die vorh. Wasserbeitung der Stadt.

WI.

# Kosten der Burchführung u. Erschließung

Im Baugebiet sind Straßen, Wege und Parkflächen mit einer Gesautfläche von 17.942 qu verhanden. Bei Annahme eines Durchschnittssatzes von 50,-DM/qu für Freilegung der Flächen, für die Fahrbahn, Bürgersteige und Regenwasserbeseitigung ergeben sich Gesautkosten von 897.100,-DM.

Nach den Bestimmungen des BBauG (§§ 128 und 129) trägt die Stadt mindestens 10 % von dem Erschließungsaufwand.

VII.

### Bodenordnungsmaßnahmen

Die Stadt beabsichtigt, vor dem Ausbau der im Bebauungsplan festgelegten Straßen, Wege und Plütze die für den Gemeinbedarf benötigten Flächen in Anspruch zu nehmen.

Wonn auf Grund privator Vereinbarungen keine befriedigenden Abmachungen für die Verwirklichung des Bebauungsplanes erzielt werden können, beabsichtigt die Stadt gem. 55 45 ff. 80 ff und 85 ff des BBauß Grenzregelungen verzunchmen, Grundstücke umzulegen oder die erforderlichen Flächen zu enteignen.

Kreisstadt Gifhorn

Der Bürgermeister

Der Stadtdirektor

I.V.

Erster Beigeordneter